

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

**für Projekte zur Durchführung von beruflicher Qualifizierung
und Maßnahmen der Integration von Menschen mit
Behinderungen
(Instrument 11)**

**im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020,
Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>)

Die zentrale Zwischengeschaltete Stelle für Berlin
Europäische Fördermittelmanagement GmbH (EFG GmbH)

lädt

interessierte Förderungswerber/innen (Projektträger/innen) ein, Förderanträge zur Durchführung folgend beschriebener Projekte einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ZWISCHENGESCHALTETE STELLE	
Name:	Europäische Fördermittelmanagement GmbH (EFG GmbH)
Anschrift:	Bernburger Straße 29, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Nadja Gräbner
e-mail:	efg@efg-berlin.eu
Telefon:	030/31 86 50-65

FACHSTELLE	
Name:	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Anneli Ernst
e-mail:	Anneli.ernst@sengs.berlin.de
Telefon:	(030) 9028 - 2835

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
------------------------	---

Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	---

Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
--------------------------	--

max. Projektlaufzeit	01.01.2016 – 31.12.2017
-----------------------------	-------------------------

Antragsberechtigt sind:	<ul style="list-style-type: none"> • soziale und gemeinnützige Träger • Bildungsträger • kirchliche Träger • Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit nachweislichen Erfahrungen hinsichtlich der beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen
--------------------------------	---

Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels

Es werden Maßnahmen zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen gefördert, die durch geeignete Instrumentarien im Anschluss an die Maßnahme (hier ESF-Projekt) den nahtlosen Übergang in eine reguläre Beschäftigung unterstützen.

- Die Maßnahmen beginnen am 1.1.2016 mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr und einer Maximallaufzeit von zwei Jahren;
- Bei abschlussorientierten Maßnahmen mit Prüfungen vor der IHK/HWK ist abweichend auch eine Förderung bis 31.12.2018 zugelassen.
- Die Maßnahmen müssen innovative Konzepte zum Kompetenzzuwachs der Teilnehmer/innen nachweisen;
- Erwartet werden innovative Konzepte, zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden unter Einsatz neuer Technologien, die auf die besonderen individuellen Bedürfnisse der TLN zugeschnitten sind;
- Es sind unterschiedliche Angebotsstrukturen von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen vorzuweisen, die sowohl Teilabschlüsse ermöglichen (modulare Qualifizierung) als auch abschlussorientierte Maßnahmen mit einer externen Prüfung vor IHK, HWK sowie Maßnahmen, die den Übergang von den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen;
- Durch geeignete Instrumentarien (u.a. Kooperation mit Unternehmen; verbindliche Absprachen mit Praktikumsbetrieben zur Übernahme) ist im Anschluss an die Maßnahme ein nahtloser Übergang in eine reguläre Beschäftigung, Ausbildung oder Selbständigkeit zu unterstützen. Ein Coaching und eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/-innen soll integraler Bestandteil der Maßnahmen sein.
- Die Erreichung eines anerkannten Abschlusses ist anzustreben, mindestens jedoch die Erlangung eines qualifizierten Teilnahmezertifikats, in dem der Kompetenzzuwachs ausgewiesen und die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme dokumentiert wird.

FÖRDERGEGENSTAND

Ziele

Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen in Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden können.

Die Qualifizierungsmaßnahmen weisen folgende Ziele auf:

- Verbesserung der Inklusion von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit Behinderungen
- Integration der Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben (Arbeitsmarkt)
- Aktive Gestaltung des Übergangs von in Werkstätten für behinderte Menschen

(WfbM) beschäftigten TLN in den ersten Arbeitsmarkt

- Unterstützung bei der Integration (integraler Bestandteil der Projekte) durch Coaching und sozialpädagogische Begleitung der TLN.

Zielgruppen

Die Maßnahmen richten sich an Teilnehmer/innen, die die Bedingungen nach § 2 SGB IX erfüllen

Förderschwerpunkte

Gemäß den angestrebten Zielen weist dieser Aufruf zur Einreichung von Maßnahmekonzepten für die Qualifizierung zwei Förderschwerpunkte auf:

Förderschwerpunkt 1 (SP 1):

Qualifizierungsmaßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben (außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM))

Prozessbezogene Anforderungen:

- Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die Integration der o.g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein.
- Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ein Coaching und eine sozialpädagogische Betreuung sollen ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein.
- Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.

Förderschwerpunkt 2 (SP 2):

Qualifizierungsmaßnahmen, die den Übergang behinderter Menschen von den Werkstätten (WfbM) in den 1. Arbeitsmarkt aktiv gestalten

Prozessbezogene Anforderungen:

- Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die Integration der o.g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein.
- Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ein Coaching und eine sozialpädagogische Betreuung sollen ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein.
- Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.

Interessierte Träger und Organisationen können Anträge für jeweils einen oder für beide Förderschwerpunkte (in zwei Förderanträgen) stellen!

BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME

Die Beschreibung der Durchführung der Maßnahme besteht aus folgenden Teilen.

Projektkonzept

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Teile zu enthalten hat.

1. Darstellung von geplanten Kooperationen,
2. Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen,
3. Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung sowie –feststellung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF,
4. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt,
5. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte,
6. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes.

Personalkonzept

1. Ein für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes
2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)

Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

1. Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme incl. Konzept zur Erreichung der geplanten Zahl,
2. Anteil der Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige (Zielwert gemäß ESF-OP – 70%),
3. Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde.

Ort der Durchführung / Wohnsitz der Teilnehmer/innen

In der Anlage ist der Ort der Durchführung bekanntzugeben.

Der Wohnsitz der Teilnehmer/innen ist Berlin.

Hinweise zur Beschreibung der Durchführung der Maßnahme finden Sie in Anlage 1 – Auswahlkriterien/Gewichtung.

VORZULEGENDE NACHWEISE

Betreffend Teilnahme am Aufruf

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug mit Benennung der vertretungsberechtigten Personen
- Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkasse
- Bestätigung des zuständigen Finanzamtes
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A) – Anlage 4
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin analog § 6 Abs. 3 VOL/A) – Anlage 5
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin betr. Ron Hubbard – Anlage 6
- Eigenerklärung des Antragstellers/der Antragstellerin nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) – Anlage 7
- Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen – Anlage 8
- Jeder Antragsteller/Jede Antragstellerin, der den Förderschwerpunkt 2 durchführt, muss über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer oder mehrerer WfbM verfügen
- Darstellung des Beitrages zur arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen, sozialpolitischen, jugendpolitischen, kulturpolitischen oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage
- Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im vorangegangenen Vorhaben erreicht wurde
- Falls vorhanden: Nachweise über Referenzen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung oder Gütesiegel
- Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- Nachweis, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen

ABRECHNUNGSTANDARD

Für die **Ausgaben** gilt: Eckkostenabrechnung, wobei nach Art. 68 Abs. 1 lit b) die indirekten Kosten mit 15 % der direkten Personalkosten (zu denen auch die Honorarkräfte gehören) pauschaliert werden.

Die Auflistung der indirekten Kosten befindet sich im Anhang der Rahmenrichtlinie für den ESF Berlin 2014-2020 (<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.252666.php>) sowie in einem Merkblatt zu diesem Aufruf (Anlage 12).

Die nationale Kofinanzierung muss durch öffentliche Mittel (mindestens 50%) vom Träger beigebracht und sichergestellt werden.

Die Zusammensetzung der Kofinanzierung variiert im einzelnen Projekt je nach Einkunftsart des einzelnen Teilnehmers bzw. je nach Projektkonzeption.

Sollte die nationale Kofinanzierung aus Teilnehmereinkünften eingebracht werden, muss von jedem einzelnen Teilnehmenden die Bestätigung über das Einkommen aus den (u.g. beispielhaft aufgelisteten) Quellen vorgelegt werden.

Die Bestätigungen als Kofinanzierungsnachweise sind vom Begünstigten beizubringen. Sie sind Bestandteil der Projektakte und werden im Rahmen der Prüfung der Gesamtfinanzierung geprüft.

Die Kofinanzierung kann aus folgenden Quellen bestehen:

- TLN-Einkommen SGB II und III / ALG II / ALG I / Renten / Eingliederungshilfen,
- Eigenmittel der Träger (TLN-Einkommen),
- bezirkliche Mittel (Maßnahmekosten),
- Mittel vom Arbeitsamt / Jobcenter (Bildungsgutscheine - Maßnahmekosten),
- Mittel der Jobcenter -> Sachkostenpauschale für MAE (Maßnahmekosten).

Gemäß Pkt 5.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind bei der Projektförderung per Zuwendungsbescheid nach Möglichkeit die vereinfachten Kostenoptionen (vKO) nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung zum Einsatz zu bringen. Es wird angestrebt, das ALG-II-Einkommen zu pauschalisieren, eine Abstimmung/Genehmigung der Senatsverwaltung für Finanzen und der Prüfbehörde/Verwaltungsbehörde hierfür ist aber notwendig.

Bei einer öffentlichen Unterstützung von bis 50 TEUR ist die Pauschalfinanzierung der gesamten Projektkosten für jeden Zuwendungsgeber verpflichtend.

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Der Antrag besteht aus

- dem Projektkonzept zur Umsetzung der Maßnahme
- dem Finanzplan/der Kalkulationshilfe
- allen geforderten Nachweisen/Eigenerklärungen

Das Projektkonzept und der Finanzplan sind in die Datenbank einzugeben, die geforderten Nachweise hochzuladen. Der Antragsdruck ist unterschrieben per Post einzureichen,

inklusive aller zu unterschreibenden Anlagen.
Dritte, die für die Projektdurchführung hinzugezogen werden sollen, sind zu benennen.

BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs des Förderantrages in der ESF-Datenbank EurekaPlus 2.0.
- Überprüfung der Eignungskriterien der Antragsteller/innen
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Bewertung des Projektkonzepts durch die Fachstelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien. Darüber wird von der Fachstelle ein Votum erstellt.
- Projekte, die die geforderten Kriterien erfüllen, können gefördert werden.
- Der Antragsteller/Die Antragstellerinnen werden schriftlich über Zusage oder Absage ihres Förderantrages informiert.

offene Fragerunde

Am 22.10.2015 findet eine offene Fragerunde für alle Interessierten statt,
Zeit: 09:30 – 11:30 Uhr bei EFG GmbH, Bernburger Str. 27, 10963 Berlin, 4. OG statt;
Änderungen werden zeitnah auf der Website von www.efg-berlin.eu veröffentlicht

INDIKATIVER ZEITPLAN VON DER ABSENDUNG DES FÖRDERUNGSANSUCHENS ZUM VERTRAG

- 09.10.2015 Veröffentlichung des Aufrufs
- 22.10.2015 (geplante) Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller/innen
- 06.11.2015** Schlusstermin für **Absendung** des Förderantrages
Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon vor dem Schlusstermin abzusenden!
- 27.11.2015 Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen. Mögliche zweite Runde zur Reduzierung der Kosten der Förderanträge. Dementsprechende Aufforderung an die Projektträger/innen
- 04.12.2015 Schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Antragsteller/innen
- 11.12.2015 Übermittlung Zuwendungsbescheid
- 01.01.2016 Beginn des Projektes